



1.0. Mitwirkung, Durchführung und Vergütung

- 1.1. Angebote sind stets freibleibend, auch wenn nicht gesondert vermerkt. Michael Wolf liefert unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung.
- 1.2. Der Kunde unterstützt Michael Wolf bei der Durchführung durch das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software. Für Fehler im Kundenmaterial haftet Michael Wolf nicht. Kundenmaterial ist möglichst in digitalem Format zur Verfügung zu stellen. Konvertierungsaufwand kann Michael Wolf berechnen. Der Kunde stellt sicher, dass Michael Wolf die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält und haftet bei Schutzrechtsverletzungen auf Freistellung.
- 1.3. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Michael Wolf unverzüglich mitzuteilen.
- 1.4. Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von Michael Wolf tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Der Kunde haftet für solche Dritte.
- 1.5. In jedem Auftrag ist, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, eine unentgeltliche Änderung oder Anpassung oder Korrektur enthalten. Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann Michael Wolf eine Handling Fee in Höhe von 10% des Auftragswertes erheben.
- 1.6. Alle Entwurfshonorare beinhalten eine Korrektur- bzw. Optimierungsphase. Bei weiteren Korrekturgängen in größerem Umfang wird eine Nachkalkulation erstellt. Autorkorrekturen nach erfolgter Freigabe werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Sollten die Gestaltungsvorschläge nicht gefallen und nicht verwendet werden, fällt jeweils ein Abschlagshonorar in Höhe von 2/3 des kalkulierten Konzeptions- und Entwurfshonorars an. Dabei handelt es sich um ein reines Aufwandshonorar für die erbrachte Leistung. Eine Übertragung der Nutzungsrechte ist nicht inbegriffen.
- 1.7. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von Michael Wolf getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten dürfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von Michael Wolf für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich, hilfsweise der Tarifvertrag für Design-Leistungen SDS/AGD in der zu Auftragsabschluss gültigen Fassung.
- 1.8. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 1.9. Rechnungsbeträge werden, sofern nicht anders schriftlich vermerkt oder vereinbart, nach 8 Tagen zur Zahlung fällig.

2.0. Nutzungsrechte, Eigentum

- 2.1. Michael Wolf gewährt dem Kunden, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich auf den Auftragszweck beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen, Skizzen, Konzeptionen, Ideen und urheberrechtlichen Werken verbleibt das ausschließliche Nutzungsrecht bei Michael Wolf.
- 2.2. Die Bearbeitung, selbst oder durch Dritte, und die Einräumung von Nutzungsrechten bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Michael Wolf.
- 2.3. Außerhalb der Geltung des UrhG ist Michael Wolf berechtigt, wahlweise Unterlassung, Vernichtung, Herausgabe und Schadensersatz zu verlangen.
- 2.4. Die Einräumung von Nutzungsrechten und Eigentum erfolgen vorbehaltlich der vollständigen Zahlung.
- 2.5. Der Verzicht von Michael Wolf auf Urhebernennung bei jeglichen Formen von Werken oder werkbähnlichen Leistungen bedarf der Schriftform. Michael Wolf hat das Recht, den Kunden als Referenz zu nennen.
- 2.6. Mit Falle der Mitwirkung des Auftraggebers räumt dieser Michael Wolf unentgeltlich das ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrecht ein.

3.0. Leistungsinhalt- und -änderungen; Kündigung

- 3.1. Von Ansprüchen Dritter hat der Kunde Michael Wolf freizustellen.
- 3.2. In allen Domainangelegenheiten werden die jeweiligen Bedingungen der Registrierungsstelle der betroffenen Top-Level-Domain Vertragsbestandteil.



- 3.3. Die Änderung der vertraglich bestimmten Leistungen bedarf der Schriftform und eines Ergänzungsvertrages. Erkennt Michael Wolf nach Überprüfung, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt Michael Wolf dem Kunden den Rücktritt oder einen neuen Terminplan mit. Im Änderungsfalle haben Überprüfungen, Freigaben oder Erklärungen der anderen Partei ohne schuldhaftes Zögern zuzugehen.
- 3.4. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat Michael Wolf nicht zu vertreten. Liefertermine entfallen.

4.0. Haftung

- 4.1. Michael Wolf haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Michael Wolf nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 4.2. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf 80% der auftragsbezogenen Vergütung.
- 4.3. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Michael Wolf nicht. Der Kunde hat Datensicherungen durchzuführen.
- 4.4. Der Kunde kann außerhalb der Gewährleistung nur zurücktreten, wenn Michael Wolf die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
- 4.5. Michael Wolf haftet nicht für Urheber- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter, wenn der Kunde zur eigenen Prüfung aufgefordert ist und die Prüfung durch Michael Wolf nicht schriftlich vereinbart ist. Im Fall einer Schutzrechtsverletzung hat Michael Wolf das Recht nachzubessern.

5.0. Geheimhaltung; Datenschutz

- 5.1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet werden. Dies gilt auch für vertragsgemäß eingeschaltete Dritte. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 5.2. Nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verarbeiter und dem Betroffenen zulässig. Es wird auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses hingewiesen.
- 5.3. Des Weiteren weist Michael Wolf darauf hin, dass im Rahmen des Hosting und Access-Providing notwendigerweise Bestands-Zugangsdaten gespeichert werden, sofern diese zur Vertragsdurchführung und -abrechnung erforderlich ist, § 4 TDDSG.

6.0. Sonstiges

- 6.1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 6.2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- 6.3. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

7.0. Schlussbestimmungen

- 7.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- 7.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 7.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 7.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Michael Wolf.